

Seiteneinstieg Sachsen - Hilfe mit Recht und Co.

Beitrag von „Neuhier“ vom 2. September 2016 10:23

Danke. 

Was mich interessiert: wer hat außer Schulleitung noch Weisungsbefugnis mir gegenüber?
Also Kollege X schreibt mir eine Aufgabe. Ich erfülle diese. Kollege Y ist stinksauer, warum ich das gemacht habe. Zettelchen vorgezeigt. Anschnauzer ich soll mal nachdenken, so geht das nicht.

Sind Kollegen Seiteneinsteigern gegenüber weisungsbefugt?

Oder Mentor gibt mir einen nachweislich falschen Auftrag, bei dem ich hätte strafrechtliche belangt werden können. (Hier kannte ich mich zum Glück rechtl. super aus) Ich verweigere dies mit Verweis auf das Gesetz und bekomme hintenrum einen Rüffel von der SL ich wurde Arbeitsaufgaben nicht erfüllen. Aussage Mentor.

Mentor gibt vollkommen unrealistische Aufgaben, wohl weil Null Ahnung von Mentoring vorliegt, und ich soll die SOFORT erledigen. Wie stehts da mit der Weisungsbefugnis?

Was ich generell suche: wann, finden wo, in welcher Art, Bewertungen von mir nach welchen Kriterien statt? Hier muss es doch offz. Richtlinien geben, an die dich die SL halten muss. So könnte ich herausfinden, was eigentlich noch zusätzlich erwartet wird! Und mich auch mal vorbereiten und natürlich auch meine Rechte einfordern. Z.b. nach einem ordentlichen Mentoring. mir scheint, dass da einfach jemand bestimmt wird und fertig.